



Vordruck zur Stufenzuordnung für Beschäftigte der Entgeltgruppen 1-15 TV-L

Name, Vorname: _____
Geb.-Datum: _____
Einrichtung/Fakultät: _____

A. Allgemeine Hinweise für den Arbeitnehmer:

Nach §16 Abs. 2 TV-L (Tarifvertrag der Länder) bestimmen die einschlägige Berufserfahrung und ggf. die förderlichen Zeiten die Zuordnung einer Stufe innerhalb der jeweiligen Entgeltgruppe und sind damit maßgebend für die Höhe des Entgelts.

Für die Stufenzuordnung sind daher Angaben zu Ihrer bisherigen Berufserfahrung und Zeiten, die ggf. als förderliche Zeiten angerechnet werden können, erforderlich.

Als Berufserfahrung rechnen grundsätzlich nur Zeiten in einem Arbeitsverhältnis (im Sinne des allgemeinen Arbeitsrechts). Selbstständige Tätigkeiten können nicht berücksichtigt werden. Ebenfalls nicht anerkannt werden können Ausbildungs- und Referendariatsverhältnisse, Werk- oder Honorarverträge und Lehraufträge. Es wird außerdem nicht zwischen nationalen oder internationalen Berufserfahrungen unterschieden; es zählt somit auch die im Ausland zurückgelegte Berufserfahrung.

Darüber hinaus muss von dem/der Leiter/in der Hochschuleinrichtung/der Fakultät bestätigt werden, ob diese Zeiten einschlägig im Sinne des Tarifvertrages sind. Bei förderlichen Zeiten ist im Einzelfall zusätzlich eine entsprechende Begründung des Leiters/der Leiterin der Hochschuleinrichtung/der Fakultät bzw. des Projektleiters/der Projektleiterin bei der Personalabteilung vorzulegen.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, den vollständig ausgefüllten Vordruck möglichst schnell der Personalabteilung zu übersenden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auch Vorbeschäftigungszeiten an der Hochschule Landshut anzugeben sind.

Wird dieser Vordruck nicht zeitnah vorgelegt, erfolgt zunächst eine Zuordnung zur Stufe 1. Bei einer rückwirkenden Korrektur greift ggf. die sechsmonatige Ausschlussfrist gemäß § 37 TV-L.

B. Zurückgelegte Zeiten:

Seite 2 und 3 sind von der/dem Beschäftigte/n auszufüllen und der Abteilung Service Personal vorzulegen.

1. Zeiten als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in bzw. akademische/r Mitarbeiter/in:

fortlaufende Nummer:	von: (TT:MM:JJ)	bis: (TT:MM:JJ)	Std./Woche:	bei:	Eingruppierung (Entgeltgruppe):	Nachweis:
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>

2. Beamtenverhältnisse im Wissenschaftlichen Dienst:

fortlaufende Nummer:	von: (TT:MM:JJ)	bis: (TT:MM:JJ)	Std./Woche:	bei:	Eingruppierung (Entgeltgruppe):	Nachweis:
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>

3. Zeiten im Verwaltungsdienst:

fortlaufende Nummer:	von: (TT:MM:JJ)	bis: (TT:MM:JJ)	Std./Woche:	bei: als:	Eingruppierung (Entgeltgruppe):	Nachweis:
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>

4. Andere Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse:

fortlaufende Nummer:	von: (TT:MM:JJ)	bis: (TT:MM:JJ)	Std./Woche:	bei: als:	Eingruppierung (Entgeltgruppe):	Nachweis:
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>

5. Zeiten, die ggf. förderlich sein könnten (z.B. geprüfte Hiwi-Zeiten, Stipendien):

(Voraussetzung bei geprüften Hiwi-Zeiten: Beschäftigung muss mindestens vierteltags gewesen sein, mindestens 2 Jahre Beschäftigungszeiten, die Anrechnung erfolgt maximal zur Hälfte)

fortlaufende Nummer:	von: (TT:MM:JJ)	bis: (TT:MM:JJ)	Std./Monat:	bei: Art:	Eingruppierung (Entgeltgruppe):	Nachweis:
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>

Erklärung des/der Beschäftigten:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unwahre Angaben zur Anfechtung des Arbeitsvertrages und/oder zur Rückforderung von Entgelt führen können/kann.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die angegebenen beruflichen Zeiten zurückgelegt zu haben.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Präsident der Hochschule Landshut, Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut, Tel. +49 (0)871 - 506 0, info(at)haw-landshut.de.

Die Daten werden erhoben, um Ihr Entgelt entsprechend den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen festzusetzen, anzuordnen und abzurechnen. Hiervon ist auch die Erfüllung der Pflichten erfasst, die dem Freistaat Bayern als Arbeitgeber in lohnsteuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsrechtlicher Hinsicht obliegen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) und Buchstabe c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b) DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, § 611 BGB, § 16 TV-L.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.haw-landshut.de/datenschutz.html> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch bei Herrn Michael Schramm, Abteilung Service Personal, Tel. +49 (0)871 - 506 103, michael.schramm@haw-landshut.de oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Anton Hadinger, Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut, datenschutz@haw-landshut.de erreichen können.

Landshut, den

Unterschrift

C. Angaben des/der Vorgesetzten:

Seite 4 und 5 ist von der/dem Vorgesetzten auszufüllen.

Bitte nehmen Sie die Beurteilung der „einschlägigen Berufserfahrung“ und die Bestätigung der förderlichen Zeiten gewissenhaft vor, da hiervon die Höhe des Entgelts und somit die Haushaltsbelastung abhängt.

1. Zeiten mit einschlägiger Berufserfahrung:

Ich bestätige, dass es sich bei **folgenden laufenden Nummern** (siehe Seite 2 und 3):

Nr. _____
um eine einschlägige Berufserfahrung im Sinne des Tarifvertrages handelt.

Eine einschlägige Berufserfahrung ist eine berufliche Erfahrung in der übertragenen oder eine auf die Aufgabe bezogene entsprechende Tätigkeit. Sie liegt vor, wenn die frühere Tätigkeit im Wesentlichen unverändert fortgesetzt wird. Ausreichend kann aber auch eine gleiche oder gleichartige Tätigkeit sein, vorausgesetzt, sie entspricht in der Wertigkeit der Eingruppierung. Maßgeblich ist, ob das für die frühere Tätigkeit notwendige Wissen und Können und die dort erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen typischerweise konkret auch für die neue Tätigkeit erforderlich sind und diese prägen; beide Tätigkeiten müssen nach Aufgabenzuschnitt und Niveau zumindest gleichartig sein. Maßstab ist die mit der neuen Tätigkeit konkret verbundene Aufgabe.

Eine einschlägige Berufserfahrung kann nicht bestätigt werden.

2. Förderliche Zeiten:

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 4 i.d.F. des § 40 Nr. 5 Ziff. 1 Satz 6 TV-L kann der Arbeitgeber bei Neueinstellungen zur Deckung des Personalbedarfs Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise auf die Stufenlaufzeit berücksichtigen, wenn diese Tätigkeiten für die vorgesehene Tätigkeit förderlich ist.

Folgende Bedingungen müssen vorliegen und entsprechend durch den Leiter/die Leiterin der Einrichtung/der Fakultät bzw. den Projektleiter/die Projektleiterin begründet werden:

• Deckung des Personalbedarfs:

keine genügende Bewerberzahl (quantitativer Personalmangel)

Anzahl der Bewerbungen: _____

keine ausreichend qualifizierte Bewerberzahl (qualitativer Personalmangel),
Begründung hierfür bitte auf einem Beiblatt angeben!

• förderliche Tätigkeit:

Bei folgenden laufenden Nummern (siehe Seite 2 und 3): _____ handelt es sich um gleichartige bzw. gleichwertige beruflich wahrgenommene Tätigkeiten. Die in dieser Beschäftigung erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen sind offenkundig von Nutzen für die auszuübende Tätigkeit an der Hochschule Landshut und waren Voraussetzung für die Entscheidung zur Einstellung des/der Beschäftigten. Nachdem es arbeitsmarktbedingt bei der Stellenbesetzung zu Personalengpässen kommt, ist die Hochschule aufgefordert, diese Berufserfahrung als förderliche Zeit zur Stufenfestsetzung anzuerkennen.

- sonstige Begründungen:

Bei der Anrechnung von förderlichen Zeiten handelt es sich immer um einen **Einzelfallentscheidung**.

Wird keine bzw. keine ausreichende Begründung für die Anrechnung förderlicher Zeiten vorgelegt, kann daher keine Anrechnung erfolgen.

Die Personalabteilung behält sich unabhängig von den oben getroffenen Festlegungen vor, die einschlägige Berufserfahrung und förderliche Zeiten in eigener Zuständigkeit zu prüfen und ggf. abweichend zu werten.

Landshut, den _____

Unterschrift (Abteilungsleiter)

Stempel der Einrichtung/der Fakultät